

# Gemeinde Altenkunstadt



## Sitzung des Gemeinderates Altenkunstadt

**Tag:** Dienstag, 11. November 2014, 19:30 Uhr bis 22:30 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal des Rathauses

**Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.**

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 11. November 2014**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 15

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

---

**Tagesordnung****zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 11. November 2014****I. öffentlich**

- 01 Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO
- 02 Erlass einer Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich eines Spezialmarktes (Floh- und Trödelmarkt) im Jahr 2015
- 03 Aufhebung der Verordnung über den Schutz des Bestandes an Bäumen der Gemeinde Altenkunstadt;  
Baumschutzverordnung vom 26.08.2002
- 04 Notbestellung eines Feuerwehrkommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Baiersdorf
- 05 Erneute Festlegung des Standortes für Obdachlosen-Container
- 06 Abwasserwirtschaft Kunststadt GmbH (AWK);  
Wechsel in der Geschäftsführung
- 07 Abwasserwirtschaft Kunststadt GmbH (AWK);  
Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013
- 08 Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO
- 09 Bekanntgaben und Anfragen
  
- 09 A Benennung eines Vertreters aus der Mitte des Gemeinderats für jährlich geplante regionale Technik-Ausstellungen
- 09 B Benutzung des Gemeindewappens durch den Trimm-Dich-Club Woffendorf im Rahmen seines 25. Fußball-Tennis-Turniers
- 09 C Haushaltssatzung und -plan der Gemeinde Altenkunstadt für das Haushaltsjahr 2014
- 09 D Infrastrukturmaßnahme "Wirtschafts- und Radweg Baiersdorf - Prügel", Gemeinde Altenkunstadt, Landkreis Lichtenfels  
  
Verfahrenskennzahl (VKZ) 209 076  
Prüfung des Verwendungsnachweises und Festsetzung der Zuwendung
- 09 E Erweiterung der Dauerausstellung Synagoge Altenkunstadt
  
- 09 F Kündigung der Mitgliedschaft im "Tourismusregion Oberes Maintal - Coburger Land e. V."
- 09 G Lehrschwimmbecken Burgkunstadt
- 09 H Tourismus
- 09 I Anfragen zur Biogasanlage

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 11. November 2014**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 15

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Vor Eintritt in die Tagesordnung verleiht erster Bürgermeister Robert Hümmer GRM Walter Limmer die kommunale Dankurkunde des Freistaates Bayern.

**TOP 01** Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 07.10.2014 einstimmig.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Kommunale Zusammenarbeit Altenkunstadt vom 25.09.2014 und des Gemeinderats vom 07.10.2014 werden in drei Exemplaren in Umlauf gegeben. Bis zum Ende der Sitzung werden keine Einwände dagegen erhoben, damit gilt die Niederschrift des Gemeinderates ebenfalls als genehmigt.

**TOP 02** Erlass einer Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich eines Spezialmarktes (Floh- und Trödelmarkt) im Jahr 2015

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Firma Gückel Topmode (in Zusammenarbeit mit der Firma NICI) hat per E-Mail vom 10.10.2014 die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2015 beantragt. Diese sollen sein:

*18.01.2015;                      15.03.2015;                      04.10.2015;                      29.11.2015*

Nach § 14 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes dürfen die Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Der Zeitraum während die Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen, darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten (wie bisher 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr) und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen (§ 14 Abs. 2 LadSchlG). Zudem dürfen Sonn- und Feiertage im Dezember und „stille Tage“ (z. B. Totensonntag) nicht freigegeben werden. In Jahr 2015 ergibt sich eine besondere Konstellation. Während Volkstrauertag (15.11.2015) und Totensonntag (22.11.2015) nicht freigegeben werden dürfen, fällt der letzte Verkaufssonntag (29.11.2015) auf den 1. Advent, an dem rechtlich eine Freigabe möglich ist.

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 11. November 2014**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 15

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Hinsichtlich der Termine gibt es keine Schwierigkeiten bezüglich des Ladenschluss- bzw. Feiertagsgesetzes sowie keine Überschneidung mit größeren Festen bzw. Kirchweihen in Altenkunstadt.

Die Werbegemeinschaft Blickpunkt Altenkunstadt und die Firma Leikeim sowie die IHK wurden über die vorgeschlagenen Termine informiert.

**Beschluss:**

Auf Grund der beantragten Spezialmärkte (Floh- und Trödelmarkt) an den Sonntagen

18.01.2015; 15.03.2015; 04.10.2015; 29.11.2015

dürfen die Verkaufsstellen von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Verordnung zu diesen Terminen zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 03** Aufhebung der Verordnung über den Schutz des Bestandes an Bäumen der Gemeinde Altenkunstadt;  
Baumschutzverordnung vom 26.08.2002

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.07.2002 eine Verordnung über den Schutz des Bestandes von Bäumen der Gemeinde Altenkunstadt - im folgenden Baumschutzverordnung - erlassen:

Schutzgegenstand war im Wesentlichen das Grundstück Fl.-Nr. 955/17, das unter anderem mit Eichen bestockt ist. Im Rahmen von Unterhaltungsarbeiten an den bestehenden Bäumen wurde in der Vergangenheit immer wieder festgestellt, dass aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht umfangreiche Rückschnittarbeiten durchgeführt werden müssen. Gemäß der Baumschutzverordnung handelt es sich in diesen Fällen um genehmigungspflichtige Arbeiten.

Nachdem sich das Grundstück im Eigentum der Gemeinde befindet kann der Schutzzweck auch auf andere Art hergestellt werden als durch eine Rechtsnorm. Daher wird empfohlen diese Verordnung ab sofort aufzuheben.

**Beschlussvorschlag:**

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 11. November 2014**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 15

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Die Verordnung über den Schutz des Bestandes an Bäumen der Gemeinde Altenkunstadt (Baumschutzverordnung) vom 26.08.2002 wird aufgehoben. Die Aufhebung der Verordnung wird im Amtsblatt der Gemeinde Altenkunstadt ortsüblich bekanntgegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP** Notbestellung eines Feuerwehrkommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Baiersdorf  
**04**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Mit Schreiben vom 31.07.2014 ist Herr Ralf Kleber, Am Hügel 8, als stellvertretender Kommandant der FFW Baiersdorf zurückgetreten, mit Schreiben 30.09.2014 legte auch der Erste Kommandant, Herr Richard Danowitz, Am Hügel 1, sein Amt nieder, beide mit sofortiger Wirkung.

Die Kommandanten wurden in der Jahreshauptversammlung der FFW Baiersdorf am 07.01.2011 gewählt.

Um auszuschließen, dass die Freiwillige Feuerwehr längere Zeit ohne Kommandant ist, sieht Art. 8 Abs. 2 BayFwG die Bestellung eines „Notkommandanten“ durch die Gemeinde vor. Bestellt werden darf nur ein geeigneter Feuerwehrdienstleistender. Die Bestellung ist ein Verwaltungsakt der Gemeinde. Zuständig ist entsprechend den Ausführungen zur Bestätigung von Kommandanten der Gemeinderat.

Auf Anfrage hat sich der frühere langjährige Kommandant, Herr Baptist Fischer, bereit erklärt, bis zur nächsten Jahreshauptversammlung, die voraussichtlich am 09.01.2015 stattfindet, den Posten des Kommandanten der FFW Baiersdorf zu übernehmen. Es steht außer Frage, dass er dafür geeignet ist, sowohl altersmäßig wie auch aus fachlicher Sicht, umso mehr als er von 1986 bis 2011 bereits Kommandant war.

Auf die Bestellung eines stellvertretenden Kommandanten wird verzichtet, da Neuwahlen bereits Anfang Januar 2015 stattfinden sollen.

**Beschluss:**

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 11. November 2014**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 15

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Der Gemeinderat bestellt gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayFwG Herrn Baptist Fischer, Langäcker 8, Baiersdorf, zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Baiersdorf. Die Bestellung endet mit der Bestätigung eines gewählten Kommandanten in der Jahreshauptversammlung am 09.01.2015.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP</b>	Erneute Festlegung des Standortes für Obdachlosen-Container
<b>05</b>	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.09.2014 den Standort für die Obdachlosen-Wohncontainer zwischen dem Bauhof und dem alten Wasserwerk festgelegt. Der Anwohner Rudolf Band, der die Dienstwohnung des alten Wasserwerkes von der Gemeinde Altenkunstadt angemietet hat, hat mit Schreiben vom 16.09.2014 der Gemeinde mitgeteilt, dass er den Standort für nicht akzeptabel hält. Daraufhin hat im Rahmen eines Ortstermins am 21.10.2014 eine Begehung mit den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses stattgefunden. Darüber hinaus wurde auch die Anregung geprüft, die Obdachlosen-Wohncontainer der Stadt Burgkunstadt mit benutzen zu dürfen. Die Stadt Burgkunstadt prüft derzeit, wie die dortige Auslastung ist und schlägt der Gemeinde Altenkunstadt vor zu welchen Konditionen eine Beteiligung möglich erscheint.

Die Stadt Burgkunstadt hat mit Schreiben vom 10.11.2014 folgendes Angebot unterbreitet:

Eine Grundgebühr, die bei jeder Einweisung fällig wird (für max. 1 Monat für die Nutzung des Containers) beträgt 275 €, falls die Einweisungsdauer länger als 1 Monat beträgt so wird pro weiteren Kalendertag eine Gebühr in Höhe von 9,17 € fällig, zuzüglich Nebenkosten.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Unter Aufhebung der bisherigen Beschlüsse hierzu, wird die Verwaltung ermächtigt mit der Stadt Burgkunstadt in weitere Verhandlungen über die Benutzung der dortigen Container zu treten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
-------------	----

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 11. November 2014**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 15

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

---

Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP</b>	Abwasserwirtschaft Kunststadt GmbH (AWK);
<b>06</b>	Wechsel in der Geschäftsführung

**Sachverhaltsdarstellung:**

Herr Dipl.-Ing. Bernd Albrink war seit ihrer Gründung als Geschäftsführer der AWK tätig. Da Herr Albrink altersbedingt zum 31.12.2014 in den Ruhestand tritt, wurde als Nachfolger Herr Dipl.-Ing. Marcel Brechenmacher bestellt.

Herr Brechenmacher ist seit Jahren im Bereich der Abwasserbeseitigung tätig, so dass die Geschäftsführung der AWK kontinuierlich weitergeführt werden kann.

Der Gemeinderat nimmt von dem Wechsel in der Geschäftsführung der AWK Kenntnis.

<b>TOP</b>	Abwasserwirtschaft Kunststadt GmbH (AWK);
<b>07</b>	Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Robert Gack, Lichtenfels, hat den Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 378.719,01 EUR geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Erkennbare Risiken sind nicht vorhanden.

Der Jahresüberschuss 2013 beläuft sich auf 1.901,66 EUR. Dieser wird mit dem Gewinnvortrag aus 2012 in Höhe von 11.776,21 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Unter Berücksichtigung des Prüfberichts des Wirtschaftsprüfers Robert Gack empfiehlt die Verwaltung nachstehenden

**Beschluss:**

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 11. November 2014**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 15

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss per 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 378.719,01 EUR wird hiermit festgestellt.
2. Der Gewinnvortrag aus 2012 in Höhe von 11.776,21 EUR sowie der Jahresüberschuss 2013 mit 1.901,66 EUR werden mit einem Betrag von 13.677,87 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dipl. Ing. Bernd Albrink, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 wird Herr Robert Gack, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Robert-Koch-Straße 2, 96215 Lichtenfels, gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP** Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO  
**08**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Vorsitzende gibt der Öffentlichkeit die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.10.2014 gefassten Beschlüsse bekannt, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

**TOP** Bekanntgaben und Anfragen  
**09**

**TOP** Benennung eines Vertreters aus der Mitte des Gemeinderats für jährlich geplante  
**09 A** regionale Technik-Ausstellungen



**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 11. November 2014**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 15

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die erste Bürgermeisterin der Stadt Burgkunstadt Frau Christine Frieß hat die Gemeindeverwaltung gebeten einen Koordinator für die von ihr angeregte Technik-Ausstellung aus der Mitte des Gemeinderates zu benennen.

2015 in Burgkunstadt – Koordinator Herr Stadtrat Alexander Hanna, Stadt Burgkunstadt

2016 in Altenkunstadt

2017 in Weismain

**Beschluss:**

Als Koordinator für die 2016 geplante Technik-Ausstellung in Altenkunstadt wird GRM Gunther Czepera benannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung	1

<b>TOP</b>	Benutzung des Gemeindewappens durch den Trimm-Dich-Club Woffendorf im Rahmen
<b>09 B</b>	seines 25. Fußball-Tennis-Turniers

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Trimm-Dich-Club Woffendorf stellt mit E-Mail-Schreiben vom 22.10.2014 Antrag auf Benutzung des Gemeindewappens auf Pokal-Emblem für sein 25. Fußball-Tennis-Turniers am Samstag, 22.11.2014, ab 10.00 Uhr, in der Kordigasthalle.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Trimm-Dich-Clubs Woffendorf vom 22.10.2014 auf Benutzung des Gemeindewappens auf Pokal-Emblem wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP</b>	Haushaltssatzung und -plan der Gemeinde Altenkunstadt für das Haushaltsjahr 2014
<b>09 C</b>	

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 11. November 2014**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 15

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

**Sachverhaltsdarstellung:**

Das Landratsamt Lichtenfels hat mit Schreiben vom 27.10.2014 der Haushaltssatzung und -plan der Gemeinde Altenkunstadt für das Haushaltsjahr 2014 Zustimmung erteilt. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung der Gemeinde Altenkunstadt für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 2 211 250 € wurde rechtsaufsichtlich genehmigt. Der Gemeinderat erhält vollinhaltlich Kenntnis von dem vorbezeichneten Bescheid des Landratsamtes Lichtenfels.

**TOP 09 D** Infrastrukturmaßnahme "Wirtschafts- und Radweg Baiersdorf - Prügel", Gemeinde Altenkunstadt, Landkreis Lichtenfels

Verfahrenskennzahl (VKZ) 209 076

Prüfung des Verwendungsnachweises und Festsetzung der Zuwendung

**Sachverhaltsdarstellung:**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Schreiben vom 15.10.2014 mitgeteilt, dass Aufwendungen in Höhe von 236 282,91 € (238 562,96 €) anerkannt werden. Gemäß dem Zuwendungsbescheid vom 28.11.2013 wird die Zuwendung auf 86 770,52 € beschränkt.

Der Gemeinderat erhält Kenntnis von der Prüfung des Verwendungsnachweises und der Festsetzung der Zuwendung für die Infrastrukturmaßnahme „Wirtschafts- und Radweg Baiersdorf – Prügel“.

**TOP 09 E** Erweiterung der Dauerausstellung Synagoge Altenkunstadt

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Oberfrankenstiftung hat mit Schreiben vom 24.10.2014 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 3 046,22 € gewährt. Der Betrag ist zwischenzeitlich ausbezahlt worden.

**TOP 09 F** Kündigung der Mitgliedschaft im "Tourismusregion Oberes Maintal - Coburger Land e. V."

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Tourismusverein Oberes Maintal Coburger Land e. V. hat mit Schreiben vom 14.10.2014 die fristgerechte Kündigung der Gemeinde Altenkunstadt zum Ende des Kalenderjahres 2014 bestätigt.

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 11. November 2014**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 15

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

---

<b>TOP</b> Lehrschwimmbecken Burgkunstadt <b>09 G</b>
--

**Sachverhaltsdarstellung:**

Das Büro von Herrn Staatssekretär Gerhard Eck hat dem Landratsamt Lichtenfels einen Gesprächstermin in Sachen Lehrschwimmbecken am 10.12.2014 (12.00 Uhr) im Bayerischen Landtag bestätigt. Für Altenkunstadt wird der Erste Bürgermeister Robert Hümmer daran teilnehmen.

Es schließt sich eine ausführliche und kontroverse Diskussion zum Thema Lehrschwimmbecken an.

<b>TOP</b> Tourismus <b>09 H</b>
-------------------------------------

GRM Jan Riedel regt eine Neuauflage einer Wanderkarte für Altenkunstadt an, nicht zuletzt im Hinblick auf den VGN Beitritt im Verbundgebiet.

<b>TOP</b> Anfragen zur Biogasanlage <b>09 I</b>
---

GRM Mätzke erkundigt sich nach dem Sachstand zu den Beschwerden im Hinblick auf obige Anlage. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Angelegenheit derzeit vom Landratsamt geprüft werde.

Gemeinde Altenkunstadt/06.02.2015/mf

Schriftführer

Vorsitzender